

# Abrechnungsverfahren im Bereich der Häuslichen Krankenpflege

Im Bereich der häuslichen Krankenpflege wird das elektronische Abrechnungsverfahren (DTA-Verfahren) genutzt. Bitte rechnen Sie als Leistungserbringer daher genehmigte Leistungen ausschließlich über das DTA-Verfahren mit uns ab.

## Ihre Vorteile beim DTA-Verfahren

- Einfache und schnelle Abrechnung für Sie
- Kosten sparen durch papierlose Abrechnung
- Schnellere Zahlungsvorgänge durch maschinelle Übermittlung und Verarbeitung

## So übermitteln Sie Ihre Abrechnungsdaten

Bitte senden Sie Ihre elektronischen Abrechnungsdaten nach § 302 Abs. 2 SGB V, den Begleitzettel für Urbelege sowie die entsprechenden Urbelege direkt an unser Abrechnungszentrum:

### Abrechnungszentrum Emmendingen (AZE)

79310 Emmendingen

**Institutionskennzeichen des AZE:** 107 436 557

Die zugehörigen Institutionskennzeichen (IK) der vivida bkk als Kostenträger sind:

West 107 536 262 (alte Bundesländer und Berlin)

Ost 107 538 890 (neue Bundesländer)

Aktuelle Informationen zum elektronischen Abrechnungsverfahren finden Sie unter:

[www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de)

## Wichtig für Ihre Abrechnung: das Genehmigungskennzeichen

Geben Sie bei jeder Abrechnung das korrekte **Genehmigungskennzeichen** unserer Kostenzusage an. Das Genehmigungskennzeichen finden Sie jeweils in unserer schriftlichen Kostenzusage unter dem Punkt **Abrechnungsdaten**. Das korrekte Genehmigungskennzeichen ist elementar wichtig für eine korrekte Zuordnung und Abrechnung.

## Bei abweichender Übermittlung Ihrer Abrechnungsdaten

Bei abweichender Übermittlung Ihrer Abrechnungsdaten, d.h. sollte die Abrechnung nicht elektronisch erfolgen, sind wir nach § 303 SGB V verpflichtet, die Rechnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben pauschal um 5% zu kürzen.

## Hinweis: Folgeverordnung bei weiterem Bedarf

Falls die häusliche Krankenpflege über den genehmigten Zeitraum hinaus notwendig ist, beachten Sie bitte:

- Der Vertragsarzt sollte die Folgeverordnung in den letzten 3 Arbeitstagen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums ausstellen.
- Reichen Sie den neuen Antrag mit der Verordnung rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Genehmigung ein – gerne auch vorab per Fax oder E-Mail

## Fragen oder Probleme?

Falls Sie Fragen zur Abrechnung haben oder Probleme bei der Übermittlung der Abrechnungsdaten bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an das Abrechnungszentrum Emmendingen:

- E-Mail: [Kundenservice@arz-emmdingen.de](mailto:Kundenservice@arz-emmdingen.de)
- Telefon: 107641 9201-0
- Weitere Informationen auch unter: [www.arz-emmdingen.de](http://www.arz-emmdingen.de)

Stand: 18.03.2025